

Anmeldung von.....Hund / Hunden

Name und Wohnungsanschrift
des Hundehalters: _____

Rasse des Hundes / der Hunde: _____

Folgende Hunderassen fallen unter die Gefahrenabwehrverordnung über das Halten und Führen von Hunden (HundeVO) vom 22.01.2003

1. Pitbull-Terrier oder American Pitbull Terrier
2. American Staffordshire-Terrier oder Staffordshire Terrier
3. Staffordshire-Bullterier
4. Bullterier
5. American Bulldog
6. Dogo Argentino
7. Kangal (Karabash)
8. Kaukaischer Owtscharka
9. Rottweiler

Mein Hund ist kein Hund der vorstehenden Rassen

Mein Hund ist ein Hund der vorstehenden Rassen oder ein Hund durch Kreuzung einer der vorstehenden Rassen und benötigt für die Haltung eine Erlaubnis der zuständigen Behörde

Geburtsdatum des Hundes: _____

Beginn der Steuerpflicht: *) _____

Hundemarkenr. (wird von der Steueramt ausgefüllt): _____

Steuerbefreiung bzw.
-vergünstigung (Begründung) _____

(z.B. Behindertenhund, Hund aus
Tierheim, Schutzhund)

Grasellenbach, den _____

(Unterschrift)

*) Lt. § 3 der Hundesteuersatzung der Gemeinde Grasellenbach entsteht die Steuerpflicht mit dem 1. des Monats, in dem ein Hund in einen Haushalt aufgenommen wird. Bei Hunden, die der Halterin oder dem Halter durch Geburt von einer ihr oder von ihm gehaltenen Hündin zuwachsen, beginnt die Steuerpflicht mit dem 1. des Monats, in dem der Hund drei Monate alt wird.

Lt. § 6 Abs. 2 sind Hunde, die aus einem Tierheim erworben werden bis zum Ende des auf das Jahr des Erwerbs folgenden Kalenderjahres von der Steuer befreit (Nachweis erforderlich).